



An den Grossen Rat

15.1036.01

PD/P151036

Basel, 9. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019**

## Inhalt

|                                                                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Begehren.....</b>                                                                                        | <b>3</b>  |
| <b>2. Begründung.....</b>                                                                                      | <b>3</b>  |
| 2.1 Bestandsaufnahme der Orchesterlandschaft Basel-Stadt.....                                                  | 3         |
| 2.2 Bestandsaufnahme der Förderpolitik Basel-Stadt .....                                                       | 4         |
| 2.3 Das neue Fördermodell.....                                                                                 | 5         |
| 2.3.1 Die Finanzhilfe.....                                                                                     | 5         |
| 2.3.2 Die Programmförderung (Gegenstand der Rahmenausgabenbewilligung) .....                                   | 5         |
| 2.3.3 Die Projektförderung .....                                                                               | 6         |
| 2.3.4 Die Strukturförderung (Gegenstand der Rahmenausgabenbewilligung) .....                                   | 6         |
| 2.3.5 Das gesamte Finanzvolumen der Rahmenausgabenbewilligung .....                                            | 6         |
| 2.4 Details zur Programmförderung.....                                                                         | 6         |
| 2.4.1 Kulturpolitische Ziele und Förderkriterien der neuen Programmförderung .....                             | 6         |
| 2.4.2 Jury.....                                                                                                | 7         |
| 2.4.3 Die Rolle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements .....                                           | 8         |
| 2.5 Ziele der neuen Orchesterförderung .....                                                                   | 8         |
| 2.6 Unterstützung des neuen Fördermodells durch den Kanton Basel-Landschaft .....                              | 9         |
| 2.7 Finanzierungsmodell der Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt<br>ab 2016     9 |           |
| <b>3. Finanzielle Auswirkungen .....</b>                                                                       | <b>10</b> |
| <b>4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....</b>                                            | <b>10</b> |
| <b>5. Antrag.....</b>                                                                                          | <b>11</b> |

## **1. Begehren**

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Einrichtung der Staatsbeiträge für die Programm- und Strukturförderung Orchester (nachfolgend Programmförderung genannt) als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 5'576'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2016 bis 2019.

Die Ausgabe ist im Budget 2016 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand 26. Januar 2014, SG 494.300)

## **2. Begründung**

Mit dem übergeordneten Ziel, die Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung zu stärken, hat das Präsidialdepartement/Abteilung Kultur ein Modell für eine neue Orchesterförderpolitik erstellt. Dieser Auftrag leitet sich aus dem Kulturleitbild 2012-2017 des Kantons Basel-Stadt ab. Dort ist unter 5.4 das förderstrategische Ziel, Basel als Musikstadt zu stärken und zu profilieren, insbesondere auch die Orchesterstrukturen und Orchesterprogramme, festgehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Orchesterfördermodells wurde das unabhängige Unternehmen METRUM Managementberatung aus München mit einer grundlegenden Analyse der aktuellen Basler Förderpolitik in der klassischen Musik und speziell im Orchesterbereich beauftragt. METRUM bewertete die Förderpolitik nach Stärken und Schwächen und leitete daraus Massnahmen und Ziele für eine künftige Förderpolitik ab.

Der Regierungsrat hat das neue Orchesterfördermodell mit Beschluss vom 9. Februar 2015 genehmigt und das Präsidialdepartement/Abteilung Kultur mit dessen Umsetzung beauftragt.

### **2.1 Bestandsaufnahme der Orchesterlandschaft Basel-Stadt**

Der Kanton Basel-Stadt hat eine reiche, vielfältige Konzert- und Orchesterlandschaft und versorgt mit seinem Konzertangebot die gesamte Region der Nordwestschweiz, teilweise auch den angrenzenden deutschen und französischen Raum. Die Angebotsdichte umfasst das gesamte Spektrum einer Musiklandschaft, von der Ausbildung über die Darbietung bis zur Archivierung und wissenschaftlichen Forschung, und weist dabei grosse Tradition und hohe Qualität auf. Dennoch entspricht die nationale und internationale Ausstrahlung, insbesondere im Bereich der Orchester, nicht dem bezüglich Qualität und Vielfalt vorhandenen Potential.

Dazu trägt sicherlich bei, dass der Musikmarkt Basel zwar äusserst diversifiziert, in vielen Bereichen aber auch kleinteilig strukturiert und organisiert ist und klare inhaltliche Profile nicht oder nur teilweise zu erkennen sind. Auffallend ist auch, dass der Grossteil des Angebots an klassischen Konzerten durch regionale Klangkörper bestritten wird. Internationale Gastorchester und Gastkünstler engagiert insbesondere der private Konzertveranstalter Allgemeine Musikgesellschaft AMG, auch dies jedoch nicht immer mit der möglichen Wahrnehmung durch das Publikum vor Ort.

Die Vielfalt in der Orchesterkultur korrespondiert nur partiell mit der Publikumsnachfrage, da die Publikumszahlen mit seinem angestammten älteren Publikum in Konzerten der Klassischen Musik eher rückläufig sind. Diese Tendenz wird sicherlich dadurch gefördert, dass viele Musikangebote im ähnlichen Segment angeboten werden, so dass es zu unnötigen Konkurrenzverhältnissen kommt, die weder einen Mehrwert für die Künstlerinnen und Künstler noch für das Publikum bedeuten.

Augenfällig ist, dass die Basler Orchester und Klangkörper unter grundverschiedenen finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten. Das Sinfonieorchester Basel (im Folgenden SOB) ist zu einem sehr hohen Anteil staatlich subventioniert; die übrigen müssen hingegen eine sehr hohe Eigenfinanzierung erwirtschaften und sind dadurch weit stärker als das SOB vom Markterfolg abhängig.

Dies führt dazu, dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker hat. Zudem leidet unter den kontinuierlichen Unterfinanzierungen auch die qualitative Entwicklung der Betriebsstrukturen der Orchester, was unter anderem die weitsichtige strategische Planung und Koordinierung erschwert.

Schliesslich kann festgehalten werden, dass insgesamt auch keine übergreifenden Struktur- und Dienstleistungen für die Orchester vorhanden sind, welche die Orchestergeschäftsstellen entlasten und die Aussenwahrnehmung des Musiklebens in Basel stärken würden (z.B. gemeinsame Kommunikationswebsite inkl. Veranstaltungskalender, Proberaumangebot).

## **2.2 Bestandsaufnahme der Förderpolitik Basel-Stadt**

Unter diesen Voraussetzungen und angesichts der ökonomischen und strukturellen Situation einiger Basler Klangkörper sowie regelmässig auftretender neuer Akteure gerät die aktuelle Förderpolitik zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, und zwar auf inhaltlicher wie auf finanzieller Ebene.

Eine Analyse der verschiedenen Förderaktivitäten zeigt etwa auf, dass bei den dauerhaft finanzierten Klangkörpern ein Engagement im Repertoire Alte Musik/Barockmusik fehlt, dies trotz des Ausbildungsschwerpunkts in diesem Bereich durch die Schola Cantorum Basiliensis – Hochschule für Alte Musik und einer insgesamt langen Tradition im Basler Musikleben. Dies muss sicherlich ergebnisoffen hinterfragt werden. Ebenso werden die überregionalen Aktivitäten der Klangkörper wie Tourneen und Gastspiele explizit nicht gefördert, weswegen kein konkretes kulturpolitisches Bekenntnis für die Rolle von Klangkörpern in überregionalen Märkten erkennbar ist. Dies gilt es in einem globalisierten Musikmarkt ebenfalls zu hinterfragen.

Auf der Ebene der Staatsbeiträge wird deutlich, dass die inhaltlichen Kriterien und kulturpolitischen Argumente für die Auswahl der drei Klangkörper Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix primär historisch gewachsen und nicht schlüssig erklärbar sind. Angesichts einer langjährigen kulturpolitischen Praxis, inhaltlich bewusst zurückhaltend zu steuern, sind die Leistungsvereinbarungen mit den subventionierten Klangkörpern diesbezüglich nur teilweise aussagekräftig, da sie sehr offen formuliert und nicht konsequent aufeinander abgestimmt sind.

Die Analyse von METRUM zeigt zudem eindrücklich auf, dass die Anzahl der Konzertangebote für die Grösse von Basel sehr hoch ist, viele inhaltliche Überschneidungen aufweist und zu logischen Schwierigkeiten bezüglich Nachfrage, aber auch hinsichtlich der Drittmittelakquise (v.a. Sponsoring) führt.

Zudem greift die aktuelle Förderpolitik ungenügend übergeordnete Bedürfnisse der Orchester auf, zum Beispiel übergreifende Strukturen, Kontinuität in der Orchesterbesetzung aufgrund zufriedenstellender Lohnsituation und eine angemessene soziale Sicherheit der Musikerinnen und Musiker.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die aktuelle Förderpolitik der Profilschärfung der einzelnen Klangkörper sowie der Steigerung ihrer künstlerischen Qualität und somit der Positionierung des Musikstandorts Basel nur partiell dienlich ist.

Die Musikstadt Basel hat gemäss der Analyse von METRUM und nach Einschätzung des Präsidialdepartementes eindeutig mehr Potenzial, als zurzeit ausgeschöpft wird. Eine stringente neue Förderpolitik kann dieses Potenzial besser entfalten. Denn die aktuelle Förderpolitik kann insgesamt als vorwiegend historisch gewachsen, inhaltlich wenig stringent und als heutzutage nicht mehr überzeugend begründbar beurteilt werden, da ihr keine explizite und gezielte Strategie zu Grunde liegt. Aus Sicht der Klangkörper wie auch der Politik und der Öffentlichkeit sollten die förderstrategischen Ziele (vgl. Kulturleitbild 2012-2017) und ihre Umsetzung in Zukunft anhand von klaren Richtlinien nachvollziehbar begründet werden können.

## **2.3 Das neue Fördermodell**

Die neue Orchesterförderpolitik soll die verschiedenen Förderebenen inhaltlich nachvollziehbar und möglichst eindeutig voneinander unterscheidbar machen, sie aber zugleich eng miteinander verbinden, damit sie sich optimal ergänzen. Ziel aller Förderentscheidungen soll es sein, die Musikstadt Basel im Bereich der Orchestermusik in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung nachhaltig und qualitätsorientiert zu stärken und die geförderten Orchester und Klangkörper gezielt in ihrer qualitativen Entwicklung zu unterstützen. Dabei müssen bestehende Akteure ebenso unterstützt werden können wie neue.

Das nun entwickelte neue Fördermodell verfolgt das Ziel, auch künftig eine sinnvolle Vielfalt der Angebote und Strukturen zu pflegen. Dabei sollen die einzelnen Förderentscheidungen für die kantonale Förderseite wie für die Geförderten transparent und nachvollziehbar begründet werden. Es trägt einer nachhaltigen Förderung, die das erklärte Ziel der Profilstärkung der Orchester in Basel und somit des gesamten orchestralen Bereiches unterstützen werden, auf finanzieller, inhaltlicher und struktureller Ebene Rechnung.

Das neue Fördermodell basiert auf vier Säulen (Finanzhilfe, Programm-, Projekt- und Strukturförderung). Ausformulierte Vergabekriterien in allen vier Bereichen lassen inhaltlich orientierte, nachvollziehbare Förderentscheide zu. Die beiden Säulen Programm- und Strukturförderung kommen als neue Förderinstrumente zur bisherigen Praxis hinzu. Die vier Förderinstrumente ergänzen sich insgesamt so, dass die Orchesterlandschaft in Basel künftig nach einem integralen und qualitätsorientierten Modell gefördert werden kann.

### **2.3.1 Die Finanzhilfe**

Das erste Förderinstrument bildet die substanzielle Finanzhilfe bzw. der Staatsbeitrag (bisher: Subvention). Ein solcher wird künftig nur noch an das SOB gesprochen.

Das SOB soll damit die musikalische Grundversorgung der Region mit gross besetztem, sinfonischem Repertoire und Musiktheaterproduktionen gewähren. Im Leistungsauftrag mit dem Kanton sind die Zielsetzungen mit dem SOB jeweils auf eine Laufzeit von vier Jahren vereinbart. Entscheidungsträger sind der Regierungsrat und der Grosse Rat Basel-Stadt.

### **2.3.2 Die Programmförderung (Gegenstand der Rahmenausgabenbewilligung)**

Das zweite Instrument bildet neu die Programmförderung. Für dieses können sich alle professionellen und in Basel ansässigen Orchester mit ihren Konzertprogrammen in Basel bewerben, insbesondere die bisherigen Staatsbeitragsempfänger Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix.

Das Konzertangebot von Alter bis Zeitgenössischer Musik soll damit auf Grundlage von inhaltlichen, qualitativen, betrieblichen und formellen Vergaberichtlinien gefördert werden. Somit können Konzertreihen von Basler Orchestern aufeinander bestmöglich abgestimmt unterstützt werden. Die Auswahl der geförderten Orchester erfolgt über eine Fachjury, die von der Abteilung Kultur im Auftrag des Präsidialdepartments vorgeschlagen und vom Regierungsrat Basel-Stadt berufen wird. Die Jury ist ein beratendes Organ ohne Weisungs- oder Entscheidungsrecht: Die Entscheidung über die Vergaben der Programmförderung trifft der Regierungsrat auf Vorschlag der Jury.

Die ausgewählten Orchester erhalten für ihre ausgewählten Basler Konzertprogramme eine vertraglich abgesicherte, finanzielle Unterstützung über drei Jahre, deren Finanzierungsschlüssel sich u.a. an den empfohlenen Tarifen für Orchestermusiker des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) orientiert. Dadurch sind die Konzerte in Basel finanziell besser als bisher abgesichert. Auch gewährleistet die mehrjährige Förderung den Orchestern eine mittelfristige Planungssicherheit. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für die Verteilung ergibt sich aus den freigeordneten Staatsbeitrags-Geldern der bisher subventionierten Orchester und der Staatsbeitragsreduktion an das SOB sowie durch eine Vorgabenerhöhung von 300'000 Franken p.a. Diese Gelder sollen für vier Jahre als Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung stehen.

### 2.3.3 Die Projektförderung

Das dritte Förderinstrument bildet, wie bisher praktiziert, die Projektförderung im Zuge finanzieller Unterstützung von einzelnen Konzerten, Auftragskompositionen, spartenübergreifenden Veranstaltungen, Musikvermittlungsprojekten und teilweise auch von Gastspielen.

Die jeweils zuständigen Ausschüsse bzw. Fachstellen entscheiden über die Fördervergaben für einmalig gesprochene, projektgebundene Beträge wie bisher.

### 2.3.4 Die Strukturförderung (Gegenstand der Rahmenausgabenbewilligung)

Das vierte und ebenfalls neue Instrument bildet die Strukturförderung. Aus diesem Fördergefäss können für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum. Der Kanton trägt durch Beratung, Koordination, Vernetzung und Finanzierung zum Aufbau notwendiger allgemeiner Strukturen bei. Die operative Durchführung und das Betreiben etwaiger Massnahmen werden einem geförderten Klangkörper bzw. Konzertveranstalter oder Orchesterpartner treuhänderisch obliegen. Die Strukturmassnahmen können vergleichsweise als Betriebsbeiträge gesehen werden, allerdings immer zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers.

Durch die Strukturförderung soll eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen, die eine effizientere Aufstellung der Betriebsstrukturen begünstigen wird, erzielt werden. Die Strukturförderung wird ebenfalls aus den freigewordenen Staatsbeitragsgeldern finanziert.

### 2.3.5 Das gesamte Finanzvolumen der Rahmenausgabenbewilligung

Das neue Fördermodell umfasst das Finanzvolumen, das bisher für die Orchestersubventionen und die Projektförderung eingesetzt wurden und wird zudem um den Betrag von 300'000.- Franken p.a. erhöht. Die freigewordenen Staatsbeitragsgelder und die Erhöhung werden die Rahmenausgabenbewilligung **Programmförderung** und **Strukturförderung** bedienen, das Finanzvolumen des Förderinstruments Projektförderung wird unangetastet fortgesetzt werden.

Durch das neue Fördermodell können Massnahmen umgesetzt werden, die unmittelbar die Situation der Orchestermusiker und der Orchester und somit des Musikstandorts Basel verbessern. Zudem ermöglicht das neue Modell weiteren und neuen Klangkörpern eine aktive Partizipation am Musikleben durch die neu geöffnete Möglichkeit der Förderung durch die Programm- und Strukturförderinstrumente. Das neue Fördermodell kann durch seine Förderinstrumente Programm- und Projektförderung, bei denen keine Unterstützungsverpflichtungen über die dreijährige Förderperiode bzw. die singuläre Projektunterstützung hinaus bestehen, flexibler auf Strömungen und Bedürfnisse im Musikmarkt reagieren.

## 2.4 Details zur Programmförderung

### 2.4.1 Kulturpolitische Ziele und Förderkriterien der neuen Programmförderung

Wie bereits erwähnt, wird die neue Förderpolitik eine Schärfung der Orchesterprofile verlangen, welche fortführend die Ausstrahlung der Orchesterlandschaft in Basel erhöhen wird.

Prioritär wird sich die Programmförderung, nach Einhaltung bestimmter formeller Vorgaben, an der Qualität der Programme und Profile ausrichten. Im Fokus steht dabei, orientiert an den eingegangenen Förderanträgen, das gesamte orchestrale Spektrum mit jeglichen Stilepochen und zeitlichen Entwicklungen abzudecken. Basel hat besonders eine Ausstrahlung als Stätte der Alten und Neuen Musik, welche durch das neue Fördermodell im Orchesterbereich dezidiert und stringent unterstützt werden kann.

Die Förderkriterien in der Programmförderung setzen sich aus formalen und inhaltlichen zusammen, zu denen unter anderem folgende zählen:

- Klangkörper mit professionellen Musikern und professioneller künstlerischen Leitung, Geschäftssitz in Basel, professionelle Geschäftsstruktur und dementsprechende Organe;
- Widerspiegelung des Orchesterprofils in der Programmgestaltung, ausgearbeitete Spielpläne mit Finanzierungsplan, Vielseitigkeit der Konzertprogramme unter Berücksichtigung der Vermittlungsaspekte

Der Förderkatalog wird profunde, transparente und breit abgestützte Förderentscheide zulassen. Eine inhaltlich fundierte Beurteilung wird durch die eingesetzte unabhängige Fachjury, die durch die Abteilung Kultur kuratiert wird, gewährleistet (Auf die Jury wird im Detail im Kapitel 2.4.2. eingegangen).

Die Förderkriterien werden im Laufe der Pilotphase des neuen Fördermodells regelmässig überprüft, gegebenenfalls geändert und weiter detailliert werden.

Ein qualitativer Anshub wird der offene Wettbewerb für die Basler Orchester sein, wodurch neue, aufstrebende Klangkörper wie auch Akteure, die bisher nur projektbezogen gefördert werden konnten, die Chance auf eine längerfristige Profilierung erhalten. Die etablierten Orchester können sich durch eine überzeugende Profilierung ihre Förderung sichern.

Das neue Modell impliziert die Chance, dass sich die Orchester selbst die Profilfrage stellen und ihr Gesamtprofil (weiter)entwickeln können. Dabei gibt es keinen externen Eingriff in die Planung, weil die Orchester ihre Mehrjahresplanung einreichen. Um die Profilentwicklung der Orchester perspektivisch zu fördern, wurde eine dreijährige Förderperiode mit unbegrenzter Option zur Wiederbewerbung gewählt.

Mit der Programmförderung kann der Forderung einer qualitativen und am Puls der Zeit agierenden Musikförderung Rechnung getragen werden, da die eingesetzten Fördermittel nur über drei Jahre gebunden und nach eruiertem Bedarf verteilt werden. Zusätzlich wird eine übergeordnete Strukturförderung aufgebaut, die die Klangkörper in ihrer Arbeit entlasten und dadurch mehr Zeit für die künstlerische Arbeit freisetzen wird.

Gezielt wird ein vielschichtiger Finanzierungsschlüssel für die Programmförderung entwickelt, der die ungleiche Lohnsituation in den verschiedenen Orchestern neutralisieren möchte und die anteilig anfallenden Verwaltungs- und Infrastrukturkosten berücksichtigt. Finanziell berücksichtigt werden können auch Tournee- und Gastspielaktivitäten sowie Vermittlungsformate. Dabei ist eine Förderung nicht zwingend, sondern der Entscheid soll qualitativ und im Kontext des gesamten Orchesterprofils und der Fördereingabe getroffen werden.

Eine zukunftsgerichtete und tragfähige Orchesterförderung bedarf einer regelmässigen Prüfung der Förderkriterien und -mechanismen sowie einen Abgleich mit aktuellen Entwicklungen. Dies wird u.a. eine zentrale Aufgabe der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements darstellen.

## **2.4.2 Jury**

Die Fachjury mit fünf unabhängigen Jurorinnen und Juroren wird auf Antrag des Präsidialdepartements durch den Regierungsrat ernannt. In Analogie zu anderen Juries und Fachausschüssen sitzt die sachzuständige Person der Abteilung Kultur ex officio in der Jury ein und übernimmt die Geschäftsführung, jedoch ohne Stimmrecht. Die Jury wird sich aus erfahrenen Vertretern des Orchestersegments, der Musikbranche, der Musikwissenschaften und der schweizerischen Förderstrukturen bzw. Förderpolitik zusammensetzen und kompetent alle relevanten Bereiche abdecken. Die Juroren werden für die Laufzeit von maximal zwei Vergaben der Programmförderung, das heisst auf sechs Jahre, bestellt und sind als fachlich beratendes Gremium ohne bindende Entscheidungskompetenz dem Präsidialdepartement Basel-Stadt unterstellt. Die Jury wird die von den Orchestern eingereichten Konzertprogramme nach einem öffentlich zugänglichen Kriterienkatalog mit formalen und inhaltlichen Richtlinien (s.2.4.1.) beurteilen und eine Auswahl zur Förderung vorschlagen. Diese Empfehlungen richten sich an die gemäss Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Behörde für den abschliessenden Vergabeentscheid.

### **2.4.3 Die Rolle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements**

Der Abteilung Kultur, namentlich ihrer Leitung, obliegt die gesamte Koordinationsarbeit der neuen Orchesterförderpolitik. Im Zuge dessen ist die Abteilung Kultur auch verantwortlich für die Begleitung und Evaluation des SOB, welches durch die Finanzhilfe eine substanzielle Förderung nach Beschluss des Regierungsrates und des Grossen Rates erhält.

Bezüglich der Programmförderung obliegt der Abteilung Kultur die Erstellung der Vergabekriterien und Förderrichtlinien, die Koordination der Fachjury, die Beratung der und die Kommunikation mit den gesuchstellenden Orchestern sowie die Verantwortung der finanziellen Vergaben entsprechend der innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung delegierten Kompetenzen. Die erste Förderperiode 2016-2019 verläuft als Pilotphase. Ende des dritten Förderjahres 2018 soll das Fördermodell auf die gesetzten Ziele und deren Umsetzung sowie die Vergabekriterien hin evaluiert und gegebenenfalls optimiert werden. Darauf aufbauend erfolgt dann die Ausarbeitung einer Verordnung für das Fördermodell, die als Grundlage der künftigen Förderung dienen soll. Die Berichterstattung an den Grossen Rat über die Verwendung der gesprochenen Mittel erfolgt im Rahmen der nächsten Rahmenausgabenbewilligung.

Die Projektförderung bleibt mit ihren Gefässen und Verantwortlichkeiten in Zusammenarbeit mit kulturelles.bl und dem Swisslos Fonds Basel-Stadt in der bisherigen Form bestehen.

Für die Strukturförderung liegt der Beschluss über entsprechende Fördermassnahmen, im Rahmen der entsprechenden Ausgabenkompetenz, bei der Abteilung Kultur. Ihr gehen jeweils eine genaue Bedürfnisanalyse im Orchestersegment, eine umfassende Bestandsaufnahme der gegebenen Situation sowie eine Prüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit inkl. Delegation der operativen Durchführung an einen Klangkörper oder Kulturträger, und der finanziellen Machbarkeit voraus.

## **2.5 Ziele der neuen Orchesterförderung**

Mit dem neuen Fördermodell kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Vergaberichtlinien künftig flexibler auf die Strömungen und Bedürfnisse im Musikmarkt reagiert werden. Es eröffnet allen förderberechtigten Basler Klangkörper eine aktive Partizipation am hiesigen Musikleben.

Weiter wird Basel seinen Ruf als Forschungs- und Wirkungsstätte sowie Experimentierfeld der Alten und Zeitgenössischen Musik festigen können, da durch das neue Fördermodell Spielraum in der Auswahl an unterstützten Orchestern (besonders derer mit einem spezialisierten Profil und besonderem Konzertangebot) sowie eine mittelfristige Verbindlichkeit vorliegen. Dies kann positive Auswirkungen auf die Anziehung nationaler und internationaler Musikgrössen und innovativer Kräfte haben, was sowohl die Attraktivität wie die Qualität des Basler Musiklebens stärken wird.

Die angestrebte musikalische Vielfalt und die damit verbundene Anziehungskraft für das Publikum wie für die Musiker selbst, bleiben mit dem neuen Fördermodell erhalten. Zudem sichert es die Grundversorgung an sinfonischem Repertoire und Opernproduktionen durch die substanzielle Finanzhilfe an das SOB. Mit einer selektiven Programmförderung sollen zukünftig überschneidende und damit unnötig konkurrierende Konzert- und Saisonprogramme vermieden werden. Auch wird sie der festgestellten Verwässerung der Orchesterprofile entgegenwirken. Durch klare künstlerische Profile können sich die jeweiligen Spezialisten, die gerade in Basel von Ausbildung und Forschung profitieren, besser positionieren.

Die Strukturfördermassnahmen wie auch die Effekte der neuen Programmförderung werden die öffentliche Wahrnehmung der Stadt Basel als Musikstadt vor Ort sowie auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen. Langfristig wird mit der hier dargelegten Neukonzeption der Orchesterförderung die „musikalische“ Reputation Basels für Musikschaaffende wie für Musikrezipierende neu akzentuiert und ausgeweitet.



## 2.6 Unterstützung des neuen Fördermodells durch den Kanton Basel-Landschaft

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Orchesterförderung mit dem Kanton Basel-Landschaft soll mit den neuen Förderstrukturen fortgeführt werden. In Vorgesprächen ist kulturelles.bl über das Orchesterkonzept informiert worden. Konkrete und verbindliche Entscheidungen können erst mit der Nachfolgerin von Regierungsrat Urs Wüthrich, Monica Gschwind und der künftigen Leitung kulturelles.bl getroffen werden. Grundsätzlich gibt es keine Anzeichen dafür, dass Baselland das neue Modell nicht unterstützen wird. Dies insbesondere deshalb, weil sich die bisherigen Vereinbarungen und Förderleistungen zwischen den unterstützten Orchestern und dem Kanton Basel-Landschaft problemlos in die neue Orchesterförderpolitik einfügen lassen, wovon beide Kantone und die Klangkörper nur profitieren würden.

## 2.7 Finanzierungsmodell der Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt ab 2016

Um die Kontinuität in der Förderung der Basler Orchesterlandschaft und die Präsenz verschiedener Klangkörper im öffentlichen Leben zu gewährleisten, benötigt die Programm- und Strukturförderung eigene Mittel in adäquatem Umfang.

Die neue Orchesterförderpolitik kann durch eine ausgewogene Umschichtung der bisherigen Subventionsmittel in die Programmförderung und anteilig in die Strukturförderung sowie einer Vorgabenerhöhung mit dem gleichen Finanzvolumen wie bisher arbeiten.

Die bisherigen jährlichen Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel, die Basel Sinfonietta und das Ensemble Phönix in der Höhe von insgesamt 969'000 Franken sowie die Staatsbeitragskürzung beim SOB um insgesamt 500'000 Franken und eine Vorgabenerhöhung von 300'000 Franken p.a. bilden das Finanzvolumen der Rahmenausgabenbewilligung der Programm- und Strukturförderung.

Wir beantragen deshalb, der Programm- und Strukturförderung für die Jahre 2016 bis 2019 einen Beitrag als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 5'576'000 Franken für die Jahre 2016-2019 zur Verfügung zu stellen. Pro Jahr sind dies gestaffelt, durch die sukzessive Reduktion SOB, folgende Beträge:

| <b>Jahr</b> | <b>Beitrag SOB Reduktion</b> | <b>Ehemalige Staatsbeiträge</b> | <b>Vorgabenerhöhung</b> | <b>Jährlicher Gesamtbetrag der Orchesterförderung</b> |
|-------------|------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------|
| 2016        | 00.-                         | 969'000.-                       | 300'000.-               | <b>1'269'000.-</b>                                    |
| 2017        | 100'000.-                    | 969'000.-                       | 300'000.-               | <b>1'369'000.-</b>                                    |
| 2018        | 200'000.-                    | 969'000.-                       | 300'000.-               | <b>1'469'000.-</b>                                    |
| 2019        | 200'000.-                    | 969'000.-                       | 300'000.-               | <b>1'469'000.-</b>                                    |

Der Planungshorizont der Klangkörper liegt, vor allem wegen der regen Zirkulation an Dirigenten, Solistinnen und Solisten sowie der langfristig gesetzten Disposition von Opern- und Konzerthäusern und Festivals, bei mehreren Spielzeiten im Voraus. Die Orchester benötigen deswegen in finanzieller Sicht Planungssicherheit und eine mittelfristige Perspektive für die Umsetzung ihrer Projekte.

Daher ist es notwendig, die Programmförderung als Rahmenausgabenbewilligung auszugestalten. Nur so kann ein sorgfältiger, qualitätsorientierter Einsatz der finanziellen Mittel im Interesse

der Musikschaaffenden und Zuhörer und somit auch des Kantons Basel-Stadt gewährleistet werden.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Das neue Fördermodell arbeitet mit den bisher für die Orchesterförderung bestehenden Mitteln, wobei die bisherigen Finanzhilfen, ausser jener für das SOB, neu in die Programm- und Strukturförderung verteilt werden. Der kantonale Beitrag an das SOB wird stufenweise um insgesamt 500'000 Franken reduziert, und diese freigewordenen Mittel werden künftig in der Programmförderung eingesetzt.

Das angestrebte Finanzvolumen für das neue Fördermodell und dessen Verteilung an die vier Säulen der Orchesterförderung sieht folgendermassen aus:

| Orchesterförderung       | Finanzhilfe                                                                                                          | frei werdende Mittel                         | Programmförderung (neu) | Projektförderung (Fachausschuss Musik+SLF)                    | Strukturförderung (neu) |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Modell 2015</b>       | SOB = 7'730'115 Fr. (Spielzeit)<br>KOB = 505'000 Fr.<br>BS = 334'000 Fr.<br>EPB = 130'000 Fr.<br><br>= 8'591'000 Fr. | 0 Fr.                                        |                         | SLF: je nach Gesuchslage;<br>Fachausschuss Musik: 350'000 Fr. |                         |
| <b>Modell 2016</b>       | SOB: 7'630'115 Fr. (Spielzeit)                                                                                       | 969'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung   | 1'094'000 Fr.           | SLF: je nach Gesuchslage;<br>Fachausschuss Musik: 350'000 Fr. | 175'000 Fr.             |
| <b>Modell 2017</b>       | SOB: 7'530'115 Fr. (Spielzeit)                                                                                       | 1'069'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung | 1'219'000 Fr.           | SLF: je nach Gesuchslage;<br>Fachausschuss Musik: 350'000 Fr. | 150'000 Fr.             |
| <b>Modell 2018+ 2019</b> | SOB: 7'530'115 Fr. (Spielzeit)                                                                                       | 1'169'000 Fr. + Fr. 300'000 Vorgabenerhöhung | 1'269'000 Fr.           | SLF: je nach Gesuchslage;<br>Fachausschuss Musik: 350'000 Fr. | 200'000 Fr.             |

### 4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Übersichtsdarstellung des neuen Orchesterfördermodells

## Grossratsbeschluss

### **Rahmenausgabenbewilligung Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt**

**[Untertitel eingeben]**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016–2019 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von 5'576'000 Franken erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2016 bis 2019 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## Neue Orchesterförderung Kanton Basel-Stadt ab 2016

### Übersicht Fördermodell

| NEUE ORCHESTER-POLITIK | Finanzhilfe (Subvention)                                                    | Programmförderung (NEU)                                                                                              | Projektförderung (FA Musik, KP und SLF)                                                                               | Strukturförderung (NEU)                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Organ/ Struktur        | SOB ( <i>Grundauftrag</i> )                                                 | Ausgewählte Klangkörper ( <i>Programmreihe</i> )                                                                     | Ausgewählte Klangkörper ( <i>einzelne Projekte od. Schwerpunkte</i> )                                                 | Dienstleistungen ( <i>Dachkommunikation, Festival, Proberaum, etc.</i> )      |
| Auftrag                | Grundversorgung sinfonisches Repertoire<br><br>Grundversorgung Musiktheater | Förderung ausgewählter Klangkörper mit hochstehenden Programmen und Konzertreihe in Basel (und punktuell ausserhalb) | Spezifische Konzertprogramme<br>Auftragswerke<br>spartenübergreifende Projekte<br>Vermittlung<br>Touren<br>Gastspiele | Schaffung und Unterhalt von Dienstleistungen<br><br>(→ begleitet durch PD-AK) |
| Finanzierung           | Finanzhilfe (bisher Subvention)                                             | Mehrfähriger Beitrag aus Programmförderung                                                                           | Einmalige Beiträge aus FA Musik, Swisslos-Fonds, Kulturpauschale                                                      | Einmalige kantonale Beiträge (+ Nutzerbeitrag)                                |
|                        | SOB- Subvention                                                             | Summe aus den bisherigen Subventionen + Anteil von Subventionsreduktion SOB                                          | Finanzierung wie bisher                                                                                               | Anteil aus gesamten Mitteln                                                   |
| Laufzeit               | 4 Jahre                                                                     | 3 Jahre                                                                                                              | 1 Jahr bzw. projektweise                                                                                              | unbefristet                                                                   |